Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postscheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgirokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Eingesandt 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellengesuche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: J. V.: Dr. Fritz Klauber in Dresden.

Nr. 193 | Dresden, Donnerstag, 20. August | 1925

Die Reichsregierung und die Aufhebung der notwirtschaftlichen Gesetzgebung.

Berlin, 19. August.

Zu der Abendpresse vom 19. August wurde gemeldet, daß dem Reichsrat von der Reichsregierung eine Vorlage zugegangen sei, die die völlige Aufhebung der letzten noch bestehenden notwirtschaftlichen Verordnungen, darunter die Verordnungen über Preistreibereien und die Preisprüfungsstellen, vorsieht. Diese Nachrichten sind unrichtig. Die Frage der Aufhebung der notwirtschaftlichen Gesetzgebung beschäftigt bereits seit Februar dieses Jahres die Öffentlichkeit, die Amtsstellen und die gesetzgebenden Körperschaften. Der Reichsrat, der vorläufige Reichswirtschaftsrat und auch der Haushaltsausschuß des Reichstages haben sich inzwischen für eine über die ursprünglichen Absichten der Reichsregierung hinausgehende Aufhebung der notwirtschaftlichen Gesetzgebung ausgesprochen. Die Reichsregierung hat jedoch hierzu noch keine endgültige Stellung genommen.

Aufruf der Demokratischen Partei an ihre Wähler.

Berlin, 19. August.

Die Deutsche Demokratische Partei und die demokratische Reichstagsfraktion erlassen einen Aufruf, in dem sie ihre Opposition gegen die Steuer- und Zollvorlagen der Reichsregierung rechtfertigen. Über die durch das sogenannte Zollkompromiß ausgelösten wirtschaftlichen Gefahren der nächsten Zeit heißt es in dem Aufruf:

„Erstes Gebot ist heute die Stärkung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung deutscher Ausfuhr. Die jetzt verabschiedeten Steuergesetze aber belasten der deutsche Wirtschaft mit einer Jahresleistung von 10 bis 11 Milliarden, erhöhen damit die Produktionskosten und die Kosten der Lebenshaltung und schwächen Deutschland im Kampf um die Weltmärkte, der für das deutsche Volk ein Existenzkampf schlechthin ist. Die Zollgesetze, deren Zweck die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ausland sein müßte, erschweren durch ihr geistloses Durcheinander von Kampf-, Verhandlungs- und Mindestzöllen die handelspolitischen Verhandlungen und bedrohen uns mit der Gefahr, daß weitere ruinöse Wirtschaftskonflikte den unglücklichen Verhandlungen der letzten Monate folgen. Die jetzige von der Rechten beherrschte Regierung kann, eingeengt durch die Forderungen von herrschbegierigen Interessenten, das deutsche Volk nicht aus der schweren wirtschaftlichen Krisenzeit, in die es hineingeraten ist, herausführen. Die gleichmäßige Verteuerung aller Waren, der Lebens- wie der Produktionsmittel, der Rohstoffe wie der Fertigwaren, ist die Folge ihres wirtschafts- und finanzpolitischen Systems."

Schließlich bezieht sich der Aufruf noch auf die Wahlpropaganda der Deutschnationalen und der Wirtschaftspartei und schließt mit dem Appell an die Mitglieder der Partei, angesichts des parlamentarischen Winterfeldzuges alle Kräfte zu mobilisieren zur Festigung der Republik und zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Vernunft in der kommenden Zeit.

Die Amnestie in Preußen.

Annahme der Vorlage im ständigen Ausschuß.

Berlin, 19. August.

Der ständige Ausschuß des preußischen Landtags setzte gestern seine Beratungen über die preußische Amnestieverordnung fort und nahm zunächst die Beschlüsse des Unterausschusses zur Kenntnis. Danach werden unter der Voraussetzung, daß die Tat vor dem 1. Oktober 1923 begangen worden ist, die bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften anhängigen Strafverfahren, die u. a. betreffen: Zuwiderhandlungen gegen eine Reihe von Bestimmungen der republikanischen Schutzgesetze oder sonstige strafrechtliche Vorschriften, soweit sie durch oder bei öffentlichen Kundgebungen im politischen oder wirtschaftlichen Kampfe begangen sind, amnestiert. Ferner fallen unter die Straffreiheit Straftaten, sofern die Tat durch öffentliche Bekanntmachung begangen und durch innerpolitische Delikte veranlaßt ist. Von der Niederschlagung und dem Straferlaß ausgeschlossen sind unter anderem diejenigen Personen, welche aus Roheit, Gewinnsucht oder einem sonstigen mutwilligen Beweggrund gehandelt haben. Es wurde im wesentlichen an dem Wortlaut der Regierungsvorlage festgehalten.

Seitens der Regierung wurde eine Erklärung abgegeben, daß in die Amnestie insbesondere geringfügige Vergehen, die ihren Grund in den Nöten der Inflationszeit haben, wie z. B. Verstöße gegen die Preisschilderverordnung usw. einbezogen werden sollen. Es handelt sich hier um eine Art Individualamnestie, und zwar auf dem Wege der Begnadigung.

Bei der Abstimmung wurde der deutschnationale Antrag, eine Ergänzung der Vorlage dahin vorzunehmen, daß die Inflations- und Zwangswirtschaftsdelikte unter die Amnestie fallen, wenn sie nicht aus Gewinnsucht oder unter Ausnutzung der wirtschaftlichen Notlage erfolgt sind, gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt und die Vorlage in der Fassung des Unterausschusses angenommen, der auch der Justizminister zustimmte.

Die Lohnverhandlungen der Reichsbahn mit den Eisenbahnarbeitern.

Berlin, 19. August.

Zwischen Vertretern der Hauptverwaltung der Reichsbahn und den Gewerkschaftsvertretern der Eisenbahnarbeiter begannen heute nachmittag Verhandlungen über die Frage der Gewährung einer Zulage für die Eisenbahnarbeiter. Die Eisenbahnarbeiter verlangen durch ihre bevollmächtigten Vertreter eine Stundenlohnaufbesserung von 12 Pfennigen. Im Durchschnitt verdienen die Eisenbahnarbeiter gegenwärtig 50 bis 70 Pf. in der Stunde, und die Organisationen weisen darauf hin, daß Privatbetriebe, die an Eisenbahnbauten usw. beteiligt sind, ihren Arbeitern schon seit einiger Zeit Stundenlöhne von 80 Pf. bezahlen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß in den vergleichbaren Industrien die Arbeiterlöhne noch höher seien, da durch die Akkordzuschläge das Realeinkommen des Arbeiters sich z. B. in der Metallindustrie bis zu 120 Prozent steigere.

Die Reichsbahnverwaltung macht demgegenüber geltend, daß bei Zustimmung der Forderungen der Eisenbahnarbeiter der Etat der Reichsbahn eine Belastung von 150 Millionen Mark erfahren würde. Hierzu kämen dann noch die Erhöhungen der Bezüge für gewisse Beamtenkategorien, so daß die Mehrbelastung rund 200 Millionen Mark betragen würde.

Wie wir erfahren, machte in den heutigen Verhandlungen die Reichsbahnverwaltung den Gegenvorschlag, den Eisenbahnarbeitern eine Stundenzulage von 3 Pf. zugestehen zu wollen, die für die Reichsbahn eine Belastung von rund 30 Mill. M. ausmachen würden. Diese Aufbesserung würde jedoch nicht allgemein vorgenommen werden, sondern nur in verschiedenen Städten und Bezirken des Reiches, in denen die Eisenbahnarbeiter schlechter gestellt sind, als die Arbeiterschaft in der gleichartigen örtlichen Industrie. Es handelt sich hierbei um etwa 40 Prozent der Eisenbahnarbeiter, die dann gegenüber ihren Kollegen in der Privatindustrie gleichgestellt sein würden.

Die Aussprache führte zu keinem positiven Ergebnis. Beide Parteien werden nach nochmaliger eigener Beratung am Freitag nachmittag in gemeinsamer Verhandlung zusammentreten.

Lohnschiedsspruch für den Ruhrbergbau.

Essen, 19. August.

Bei den Verhandlungen, die am Mittwoch unter Vorsitz des Reichs- und Staatskommissars Mehlich zur Regelung der Lohnstreitigkeiten im Ruhrbergbau stattgefunden haben, wurde ebenfalls eine Einigung erzielt. Gegenüber den Forderungen der Bergarbeitergewerkschaften auf Erhöhung der Löhne stellte sich der Zechenverband auf den Standpunkt, daß er angesichts der überaus schlechten Wirtschaftslage im Ruhrbergbau eigentlich eine Herabsetzung der Löhne fordern müsse. Aus sozialen Erwägungen glaube er aber, zurzeit hiervon absehen zu sollen. Er fordere jedoch auf Grund des Leistungsprinzips die Festsetzung von Spannungslöhnen derart, daß die jetzigen Schichtlöhne nur als normale gelten sollten, daß sie aber im Einzelfalle bei Minderleistung und Minderleistungsfähigkeit bis zu 10 Proz. unterschritten werden dürfen.

Die Schlichtungskammer fällte schließlich einen Schiedsspruch, nach dem die bisher geltende Lohnordnung am 1. September wieder in Kraft gesetzt wird, erstmals kündbar zum 31. Oktober. Eine Stellungnahme der Parteien zum Schiedsspruch liegt noch nicht vor. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 26. August.

Oberschlesien vor einem neuen wirtschaftlichen Konflikt.

Breslau, 19. August.

Wie die „Schlesische Zeitung" aus Kattowitz hört, steht Oberschlesien erneut vor einem schweren wirtschaftlichen Konflikt. Die Arbeitsgemeinschaft der Schwerindustrie hat den Gewerkschaften das folgende Kündigungsschreiben für die bisher geltenden Löhne zugesandt.

„Wir kündigen hiermit die gegenwärtig im Steinkohlen- und Erzbergbau gültigen Löhne zum 31. August. Unter dem schweren wirtschaftlichen Druck infolge der Absatznot und wegen der sich täglich verschärfenden Geldschwierigkeiten der Werke sehen wir uns gezwungen, eine Herabsetzung der Löhne zu fordern."

Die Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften hat zu dieser Kündigung bereits Stellung genommen und beschlossen, nunmehr ihrerseits auch die Notlage in der gesamten Hüttenindustrie zum 31. August zu kündigen mit dem Zweck, eine Heraufsetzung der Löhne entsprechend den gestiegenen Lebenshaltungskosten zu erreichen.

Weitere Zechenstillegung.

Dortmund, 19. August.

Die zum Lothringer Konzern gehörige Zeche „Glückauf-Segen" in Wellinghofen (Kreis Hörde) wird, wie die „Rhein.-Westf. Ztg." berichtet, wegen Unrentabilität zum 30. August geschlossen werden. Hierdurch werden 1300 Arbeiter und Angestellte arbeitslos. Es ist dies die dritte Zeche des Lothringer Konzerns, die im Landkreis Hörde stillgelegt wird. Von den siebzehn Zechen des Landkreises Hörde sind heute nur fünf im Betrieb. — Auf dem Walz-Thomas-Werk der Phönix-A.-G. wurden am 15. August 800 Arbeiter beurlaubt. Am 28. August wird bei dieser Gesellschaft eine Steinfabrik mit 150 Mann Belegschaft stillgelegt.

Die Neuwahlen zu den Provinziallandtagen in Preußen.

Berlin, 19. August.

Der Amtliche Preußische Pressedienst teilt mit: Es besteht keine sichere Aussicht, daß der Entwurf eines Provinziallandtags- und Kreistagsgesetzes noch so rechtzeitig verabschiedet werden wird, daß die Neuwahlen zu den Provinziallandtagen und Kreistagen, bei denen die Wahlzeit der Abgeordneten nach dem Gesetze vom 9. Juli 1925 am 1. November d. J. abläuft, rechtzeitig vor diesem Tage auf Grund des neuen Gesetzes würden stattfinden können. Unter diesen Umständen scheint es geboten, die Neuwahlen noch vor dem 1. November d. J., und zwar auf Grund des Gesetzes vom 3. Dezember 1920, vornehmen zu lassen. Auf Grund des § 1 eben dieses Gesetzes hat das Staatsministerium deshalb beschlossen, daß am Sonntag, den 25. Oktober d. J., die Neuwahlen zu den Provinziallandtagen der Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Grenzmark Posen-Westpreußen, Niederschlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz sowie zu den Kommunallandtagen der Bezirksverbände Cassel und Wiesbaden stattzufinden haben.

In einem Runderlaß des Ministers des Innern werden demnächst die Landräte derjenigen Kreise, in denen Neuwahlen zum Kreistage stattzufinden haben, angewiesen werden, die Kreisausschüsse zu veranlassen, gemäß § 14 des Gesetzes vom 3. Dezember 1920 die Neuwahlen zu den Kreistagen auf den gleichen Tag anberaumen zu lassen, damit die Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen in Verbindung miteinander vollzogen werden können.

Hochverratsprozeß gegen württembergische Kommunisten.

Leipzig, 19. August.

Heute begann vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik (Süddeutscher Senat) ein großer Hochverratsprozeß gegen den Mechaniker Josef Schneider, den Metallformer Karl Meyer, den Reisenden Bernhard Stegmeyer aus Gmünd und den Kesselschmied Wilhelm Leibarth aus Eßlingen. Die Angeklagten haben sich wegen Beihilfe zum Hochverrat, Vergehens gegen das Republik-Schutzgesetz und unbefugten Waffenbesitzes zu verantworten. Am 17. August 1924 wurden bei einer Haussuchung in der Wohnung des Angeklagten Schneider zwei Mauserpistolen, große Mengen Pistolenmunition sowie mehrere Broschüren, die die Zersetzung der Reichswehr und der Schutzpolizei fördern sollten, gefunden. Auch bei den anderen Angeklagten ist wichtiges Material beschlagnahmt worden. Schneider verkehrt den inzwischen flüchtigen württembergischen Kampfleiter Staudinger und war auch gegen Bezahlung längere Zeit Kurier. Bei Stegmeyer fand die Polizei einen Fernsprechapparat und große Mengen Leitungsdraht. Alle diese Gegenstände wurden bei militärischen Übungen verwendet. Die Angeklagten leugnen; sie wollen niemals mit Staudinger in Verbindung gestanden haben. Die Verhandlung wird zwei Tage dauern.

Einigung in der München-Gladbacher Textilindustrie.

München-Gladbach, 20. August.

Die erneuten Verständigungsverhandlungen zwischen den Vertretern der vereinigten Arbeitgeber der Textilindustrie von München-Gladbach, Rheydt und Umgebung und den Vertretern der Gewerkschaften dauerten gestern mit kurzer Unterbrechung von ½10 Uhr vormittags bis nach 10 Uhr abends an. Es kam schließlich eine Einigung dahin zustande, daß die Aussperrung der 40000 Textilarbeiter vermieden wird. Der Arbeitgeberverband nahm die Kündigung zurück. Der für verbindlich erlassene Schiedsspruch, der eine 6prozentige Lohnerhöhung vorsieht, wird beiderseitig innegehalten werden.

Kündigung des Hafenarbeitertarifs in Hamburg.

Hamburg, 19. August.

Der bis zum 31. August laufende Tarifvertrag der Hafenarbeiter ist von den im Hafenbetriebsverein organisierten Arbeitgebern gekündigt worden. Schlichtungsverhandlungen sind bereits eingeleitet.

Streik in der Herrenkonfektion.

Berlin, 19. August.

Die Berliner Herrenkonfektionsschneider sind in den Ausstand getreten. Und zwar werden vorerst 14 der größten Betriebe bestreikt. Über einen Gesamtstreik soll, wie die „Deutsche Konfektion" mitteilt, eine Delegierten-